



**Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung beschließt
Empfehlung Nr. 97 zur Förderung der Berufsausbildung
von Jugendlichen ausländischer Herkunft
Berlin/Bonn, den 26. Juni 1997**

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat die gesetzliche Aufgabe, die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung zu beraten.

Das viertelparitätisch mit Beauftragten der Arbeitgeberorganisationen, der Gewerkschaften, der Länder und des Bundes besetzte Gremium hat in seiner Sitzung am 18. Juni 1997 das Thema „Förderung der Berufsausbildung von Jugendlichen ausländischer Herkunft“ beraten und dazu einstimmig eine Empfehlung verabschiedet.

Die Empfehlung im Wortlaut:

Empfehlung des Hauptausschusses zur „Förderung der Berufsausbildung von Jugendlichen ausländischer Herkunft“

a) Ausgangslage

1995 lebten in Deutschland 7,2 Millionen Ausländer, was einem Anteil von 8,8 Prozent an der Gesamtbevölkerung entspricht, wobei in den alten Bundesländern der Anteil von Jugendlichen ausländischer Herkunft im ausbildungsfähigen Alter (zwischen 15 und 18 Jahren) bei 15 Prozent liegt. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die alten Bundesländer. In den neuen Bundesländern ist das Problem der Berufsausbildung von Jugendlichen ausländischer Herkunft von geringer Bedeutung: Nur 225 ausländische Auszubildende waren in Ostdeutschland 1995 in einer dualen Berufsausbildung. Das entspricht einer Quote von 0,1 Prozent.

Trotz deutlicher Verbesserungen in der Bildungs- und Ausbildungssituation dieser Jugendlichen in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren befinden sich immer noch mit 43 Prozent eines Altersjahrgangs deutlich weniger Jugendliche ausländischer Herkunft in einer Ausbildung als deutsche Jugendliche eines Altersjahrganges, von denen mehr als zwei Drittel eine duale Berufsausbildung durchlaufen. Von allen Jugendlichen bleiben jährlich zehn bis fünfzehn Prozent ohne berufliche bzw. schulische Ausbildung. Bei Jugendlichen ausländischer Herkunft sind dies allerdings rund 40 Prozent.

Jugendliche ausländischer Herkunft haben beim Start in den Beruf häufig größere Schwierigkeiten als Deutsche, obwohl sich ihre Aufenthalts- und Schulbesuchsdauer, aber auch die Qualität ihrer Berufsabschlüsse, deutlich verbessert haben. Der Zugang zur Berufsausbildung ist allerdings neben den Bildungsvoraussetzungen der Jugendlichen und ihrem Nachfrageverhalten auch abhängig vom Angebots- und Auswahlverfahren der Betriebe. Vorurteile und Barrieren gegen die Ausbildung von Jugendlichen ausländischer Herkunft gibt es noch mancherorts. Die im Vergleich zu Deutschen noch immer niedrigeren Schulabschlüsse, die geringere Nutzung von Einfluss- und Informationsmöglichkeiten

auf und über Ausbildung durch Eltern und häufiges Scheitern bei Test- und Auswahlverfahren sowie die offensichtliche Unkenntnis der Jugendlichen ausländischer Herkunft über die Einbeziehung einer Vielzahl von Strategien bei der Ausbildungsplatzsuche verhindern oftmals einen erfolgreichen Zugang zur beruflichen Bildung. Dies muss sowohl im Interesse der Chancenverbesserung der Jugendlichen ausländischer Herkunft und der Nachwuchssicherung als auch vor dem Hintergrund der Internationalisierung der Märkte überwunden werden.

Diese Empfehlung richtet sich an die Verantwortlichen für die Berufsberatung, an Betriebe, und Verwaltungen, an die Träger von berufsvorbereitenden Maßnahmen, außerbetrieblichen Ausbildungen, ausbildungsbegleitenden Hilfen, an die Einrichtungen der Jugendberufshilfe, der freien Wohlfahrtspflege, an die beruflichen Schulen sowie an die Jugendlichen ausländischer Herkunft selbst und deren Eltern. Ziel ist die Verbesserung der beruflichen und sozialen Integration durch Förderung der beruflichen Bildung.

Dass Jugendliche ausländischer Herkunft bei entsprechender Förderung und Beratung erfolgreich ausgebildet werden können, zeigen vielfältige Erfahrungen der Betriebe sowie Ergebnisse der vom Bundesinstitut für Berufsbildung geförderten Modellversuche und Vorhaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Daher gibt der Hauptausschuss für die Förderung der Ausbildung von Jugendlichen ausländischer Herkunft folgende Empfehlungen:

b) Förderung der Ausbildung von Jugendlichen ausländischer Herkunft

1. Generelle Ziele

Betriebe, Verwaltungen und Praxen bleiben aufgefordert, Jugendliche ausländischer Herkunft in ihrer Ausbildung noch stärker zu unterstützen. Ausbildung ist eine wichtige Voraussetzung für eine qualifizierte Beschäftigung und beruflichen Aufstieg. Sie trägt somit zur Förderung der Integration dieser Jugendlichen in unsere Gesellschaft bei. Für die Auszubildenden ist wichtig, auf die damit verbundenen Fragen sowie auf den Umgang mit unterschiedlichen Personengruppen vorbereitet und dafür sensibilisiert zu sein. Die in der Zweisprachigkeit und Bikulturalität dieser Jugendlichen liegenden Chancen sind zu nutzen und weiter auszubauen.

Daher gilt es:

- die Ausbildungsbereitschaft der Jugendlichen ausländischer Herkunft weiter zu fördern und ihre aktive Rolle im gesamten Ausbildungsprozess zu stärken
- die für die Ausbildung Verantwortlichen für die besonderen Kompetenzen der Jugendlichen ausländischer Herkunft zu sensibilisieren
- die Berufsberatung der Arbeitsämter zielgruppengerecht weiterzuentwickeln
- berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit und der Berufsschule entsprechend dieser Zielgruppe zu gestalten und im notwendigen Umfang einzusetzen
- Auswahlverfahren zielgruppenadäquat anzuwenden

- Die Notwendigkeit von individuell erforderlichen ausbildungsbegleitenden Hilfen zu erkennen und die Jugendlichen ausreichend zu beraten
- die ausbildungsbegleitenden Hilfen bedarfsorientiert einzusetzen und entsprechend zu gestalten, ihren Umfang kontinuierlich zu prüfen sowie die Informationen über die Fördermöglichkeiten für die Betriebe zu verbessern
- Berufsausbildungsangebote differenzierter und flexibler zu gestalten, um damit den individuellen Fähigkeiten der Jugendlichen, den unterschiedlichen Lern- und Arbeitsmöglichkeiten und den betrieblichen Belangen Rechnung zu tragen.

1. Kulturvergleichende Informationen

Werte und Normen Jugendlicher ausländischer Herkunft, die, sowohl durch die Kultur im Herkunftsland als auch durch Kultur, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt sind, können ihren Ausdruck in Verhaltensweisen finden, die Ausbildern, Berufsschullehrern aber auch deutschen Auszubildenden oftmals fremd und unverständlich sind. Es können Probleme und Konflikte entstehen, die u.U. zu Störungen im Ausbildungsverlauf führen können. Vorurteile und Unsicherheiten über geeignete Verhaltensweisen können über zusätzliche Kenntnisse des jeweiligen Herkunftslandes sowie der Lebens- und Wohnsituation in der Bundesrepublik ausgeglichen werden. Ausländische Fachkräfte können Ausbilder unterstützen, da sie aus eigener Erfahrung die besonderen Lebenssituationen dieser Jugendlichen kennen.

Kulturvergleichende Informationen für die Ausbildungsverantwortlichen sollten folgende Schwerpunkte enthalten:

- Information über die Lebenssituation dieser Jugendlichen
- Möglichkeiten zum Abbau von Diskriminierung und zur Förderung wechselseitiger Akzeptanz und Toleranz
- die Entwicklung und Bedeutung von Zweisprachigkeit, ihre Probleme im gesamten Bildungsprozess sowie Möglichkeiten ihrer Förderung und Ergänzung um fachsprachliche Inhalte.

2. Beratung der Familie

Die Ausbildungsmotivation und der Erfolg einer Ausbildung von Jugendlichen ausländischer Herkunft hängen nicht zuletzt von der Frage ab, inwieweit es gelingt, die Eltern der Jugendlichen in den Informations- und Entscheidungsprozess einzubeziehen. Obwohl die überwältigende Mehrheit der ausländischen Schulabgänger eine Berufsausbildung plant und auch ihre Eltern den Wert einer Berufsausbildung für die weitere berufliche Perspektive ihrer Kinder kennt (85 Prozent wünschen dies für ihre Töchter und 94 Prozent für die Söhne), benötigen sie zusätzliche Orientierungshilfen. Gespräche mit den Eltern sollten vor diesem Hintergrund schon mit Beginn der Berufsorientierung, bei der Berufsberatung und während der Berufsausbildung grundsätzlich eingeplant werden.

Auch im Interesse der Ausweitung des Berufswahlspektrums sollten folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- Möglichkeiten und Chancen der Beschäftigung ausländischer Fachkräfte unter besonderer Berücksichtigung ihrer Zweisprachigkeit
- Ausbau und Nutzung vorhandener Einrichtungen, wie den "Beratungsstellen zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte" (BQN in Köln und anderen Städten)
- individuell erforderliche ausbildungsbegleitende Hilfen und finanzielle Unterstützung
- Möglichkeiten und Chancen für die berufliche Weiterbildung

3. (Fach-)sprachliche Förderung

Trotz häufig guter umgangssprachlicher Kompetenz wird oftmals die Erfahrung gemacht, dass Jugendliche ausländischer Herkunft mit den fachtheoretischen Anforderungen insbesondere in der Berufsschule überfordert sind und zusätzlicher Förderung bedürfen.

Es ist künftig notwendig, stärker zu berücksichtigen, dass zwischen dem Grad der Beherrschung der Muttersprache und dem der deutschen Sprache eine Wechselwirkung besteht. Das qualitative Niveau der Muttersprache bestimmt in der Regel das maximal zu erreichende qualitative Niveau der deutschen Sprache. Die Muttersprache ist die Voraussetzung für die Entwicklung des abstrakten Denkens, das wiederum Grundlage für das Erlernen weiterer Sprachen ist. Brüche in der muttersprachlichen Entwicklung haben Brüche in der Abstraktionsfähigkeit zur Folge, was den teilweise mangelnden schulischen Erfolg Jugendlicher ausländischer Herkunft im Vergleich zu Deutschen auch in weniger sprachintensiven Fächern erklärt. Dies sind auch die Grundlagen für die Schwierigkeiten ausländischer Auszubildender mit den fachtheoretischen Anforderungen in der Berufsschule. Im Interesse des Ausbildungserfolges sollte deshalb die deutschsprachliche Förderung um muttersprachliche Anteile ergänzt werden.

Hieraus ergeben sich folgende Empfehlungen für den Bildungsprozess:

- Muttersprachliche Förderung neben dem Unterricht in der deutschen Sprache schon im allgemeinbildenden Schulsystem
- Erkennen der sozialen und kulturellen Bedeutung von Sprache durch Ausbilder und Lehrer
- Einbeziehung muttersprachlicher Förderung neben der Förderung der deutschen Sprache z.B. als Standardförderung von ausbildungsbegleitenden Hilfen
- Förderung der Ausbildungsfähigkeit und -bereitschaft ausländischer Selbständiger/Betriebe
- Einbeziehung von Fachkräften ausländischer Herkunft in die Ausbildung.

So geförderte Jugendliche ausländischer Herkunft sprechen damit zwei Sprachen, einschließlich der jeweiligen Fachsprachen, die angesichts des Zusammenwachsens Europas und der Diskussion um die Einbeziehung von Fremdsprachen in die Berufsausbildung genutzt werden können.

Beispielhaft wird auf folgende konkrete Handlungshilfen hingewiesen:

1. Die gemeinsamen Veröffentlichungen von Gesamtverband der metallindustriellen Arbeitgeberverbände e.V. und der Industriegewerkschaft Metall: Handreichungen für Ausbilder in der Metall- und Elektro-Industrie - Zusammen Arbeiten - Zusammen leben. Zusammen lernen mit Ausländern, 1994, Bezugsquelle: Librex Buchvertrieb der deutschen Wirtschaft, Postfach 51 07 64, 50943 Köln, DM 28,00
2. Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Heinemannstr. 2, 53 175 Bonn:
„Ausbildung für alle“, Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte (BQN), 1995
„Ausbildung für alle“, Rechtsfragen zur Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher, 1996
3. Bundesinstitut für Berufsbildung: Türkische Jugendliche ausbilden. Informationen und praktische Hilfen, Seminarkonzepte zur Ausbilderförderung, 1987, Bezugsquelle: W. Bertelsmann Verlag GmbH und Co KG, Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld. Teilnehmerband DM 18,00; Referenten-Leitfaden DM 18,00; Veranstalterinfo DM 4,00
4. „Ausbildungsziel: Berufliche Mobilität“, Institut der Deutschen Wirtschaft; Nr. 205 der Beiträge zur Gesellschafts- und Bildungspolitik; erschienen im Deutschen Instituts-Verlag

VERZEICHNIS AUSGEWÄHLTER BESCHLÜSSE ZUR BERUFLICHEN BILDUNG Nr. 97

Titel:	Empfehlung zur Förderung der Berufsausbildung von Jugendlichen ausländischer Herkunft
Ausschuss:	Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung .
Beschlussdatum:	18. Juni 1997
Veröffentlichung:	Bundesanzeiger Nr. 145 vom 07.08.1997; Zeitschrift „Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis "Nr.' 5/97
Fundstelle:	Ergebnisniederschrift über die Sitzung HA 2/97

